

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 7

- Gemeinderat -

vom 18. November 2010

Niederschrift über die **7. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 18. November 2010** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GR Fankhauser Markus (Ersatz)
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Zürcher Martin (Ersatz)
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)
GR Neuner Marlies (Ersatz)

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Wildauer Josef (Ersatz)
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Arnold Andreas(Ersatz)

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschriften über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2010.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 3.) Unterberg; Tauschvertrag mit Martin Zürcher.
- 4.) Kröllnweg; Tauschvertrag mit Dr. Martin Wieser und Frau Diemut Stadelmann.
- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung: Ansuchen von Tschugg Josef um Umwidmung der Gste 107/3 und einer Teilfläche aus Gst 107/2, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz mit Flugdach“.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 6.) Verlängerung der Energiesparmaßnahmen.

Neuaufnahme in die Tagesordnung

- 7.) Rotes Kreuz Wattens; einvernehmliche Kündigung des Rettungsvertrages.
- 8.) Neubau Feuerwehrrhalle; erweiterte Nutzung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Besonders begrüßt er die Ersatzmitglieder GR Markus Fankhauser, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Stauder erschienen ist, GR Martin Zürcher, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Mag. Mayr erschienen ist, GR Marlies Neuner, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Heiss erschienen ist, GR Fritz Steinlechner, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Frischmann erschienen ist, GR Josef Wildauer, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Junker erschienen ist, sowie GR Andreas Arnold, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Pysarczuk erschienen ist.

Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7.) und 8.) wie folgt zu ergänzen und zwar:

- 7.) Rotes Kreuz Wattens; einvernehmliche Kündigung des Rettungsvertrages.
- 8.) Neubau Feuerwehrrhalle; erweiterte Nutzung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2010.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das Protokoll an die Gemeinderäte verschickt wurde. Zum Protokoll gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 6 vom 14.10.2010 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Erhöhung des Musikschulbeitrages/ Hall**

Bgm. Harb berichtet, dass es neuerlich eine Erhöhung des Musikschulbeitrages für die Musikschule Hall gegeben habe und dieser jetzt € 620,-- im Jahr beträgt. In Wattens liegt im Vergleich dazu der Gemeindebeitrag bei € 310,--, also der Hälfte. Derzeit besuchen 108 Musikschüler die Musikschule Wattens und 10 die Musikschule in Hall.

Vzbgm. Meixner weist darauf hin, dass man im Vorstand über eine Regelung in Form von einer Deckelung ausarbeiten wird.

GV DI Wessiak will, dass man der Haller Musikschule mitteilt, dass die Gemeinde Volders sich die überhöhten Musikschulbeiträge nicht länger leisten kann.

Index: Musikschule Hall; Erhöhung der Beiträge

▪ **Schülerhort Volders; Nominierung zum Klimaschutzpreis 2010**

Bgm. Harb freut sich mitteilen zu können, dass der Schülerhort Volders unter mehr als 300 Einreichungen im Bereich Alltag/Ideen unter die besten 4 nominiert wurde. Sie waren daher am 8. November in Wien eingeladen und das Projekt wurde im Fernsehen vorgestellt. Bgm. Harb gratuliert dem Team des Schülerhortes im Namen des Gemeinderates zur Nominierung und bedankt sich für das laufende Engagement. Weiter gratuliert er Hortleiterin Mag. Stadlwieser zum erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrganges des Landes Tirol „Führungsmanagement in Kinderbetreuungseinrichtungen“!

Vzbgm. Meixner stellt ergänzend fest, dass die Hauptschule Volders mit ihrem Projekt „Sparkling Science“ vom Wissenschaftsministerium einen Geldpreis von € 5.000,- erhalten hat.

Index: Schülerhort; Nominierung Klimaschutzpreis

▪ **Neubau Feuerwehrrhalle: Bericht über Beschlussfassungen im Gemeindevorstand**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, 15.11.2010 folgende Anschaffungen beschlossen wurden:

- Lift.....€ 22.500,-- (ohne Nebenkosten)
- Schließanlage€ 3. 472,15
- Rollos für Schlauchturm€ 1.007,00
- Spritzenvorhang€ 1.395,00

Auf den Lift würde man im Tagesordnungspunkt 8.) noch näher eingehen.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 3) **Unterberg; Tauschvertrag mit Martin Zürcher.**

Bgm. Harb berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2008 beschlossen wurde, dass Herr Zürcher Martin für die Grundablöse Straßenverbreiterung Unterberg-

straße und Wanderweg (ca. 293 m²) Waldgrundstücke im Ausmaß von 4.650 m² im Tauschwege erhält. Dieser Vertrag wurde von RA Dr. Klausner vorbereitet und liegt unterfertigt zur Verbücherung vor.

GV Dr. Klausner erläutert, dass die Grundstücke an Martin Zürcher lastenfrei zu übertragen waren und die Entlassung der Grundstücke aus dem öffentlichen Gut trotz Grundsatzbeschluss eigens zu fassen sind. Mit dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Volders (Gst 792 in EZ 65 GB Großvolderberg) und als Eigentümerin des Gst 1137 in EZ 123 GB Volders und des Gst 1138 in EZ 67 GB Volders, einerseits und Herrn Martin Zürcher andererseits, übergibt Martin Zürcher das Trennstück 2 von 21 m² aus dem Gst 21/1, das Trennstück 1 von 41 m² aus dem Gst 22, das Trennstück 4 von 210 m² aus dem Gst 23/1, das Trennstück 3 von 52 m² aus dem Gst 23/2 und das Trennstück 2 von 90 m² aus dem Gst 23/1 je in EZ 90005 GB Großvolderberg, wobei alle vorgenannten Trennstücke unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 792 zur Liegenschaft in EZ 65 GB Großvolderberg zugeschrieben werden, an die Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes und erhält hierfür von der Gemeinde Volders aus dem Gst 1138 in EZ 67 GB Volders das Trennstück 1 von 2.210 m² und aus dem Gst 1137 in EZ 123 GB Volders das Trennstück 2 von 2.440 m², wobei die beiden Trennstücke das neugebildete Gst 1138/2 mit einem Gesamtausmaß von 4.650 m² bilden. Diesem Tauschvertrag liegen die Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG vom 22.07.2009, GZ: 18/09, und die Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG vom 25.10.2009, GZ: 59/09, sowie die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Josef Friedl vom 20.10.2009, GZ: 14298/09, zugrunde.

GR Neuner fragt, wo genau sich der Weg befindet, welchen die Gemeinde Volders erhält?

Die kartenmäßige Darstellung wird gezeigt, und GR Zürcher meint, es wäre gut, wenn den Weg mehr Leute benutzen würden, damit er nicht zuwächst.

Bgm. Harb meint, man könnte sich eine Beschilderung überlegen.

GR Neuner „gratuliert“ GR Zürcher zu dem profitablen Tausch, sie würde den Wald kennen und er hätte für sie persönlich einen großen Wert.

GV Moriel wendet ein, dass der Wald tatsächlich keinen großen Nutzwert habe und findet den Tausch gerecht.

Bgm. Harb lässt folgende Beschlüsse fassen:

Beschlüsse:

- a) **Mit 15 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Neuner) und einer Enthaltung wegen Befangenheit (Martin Zürcher) wird der vorliegende Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Volders (Gst 792 in EZ 65 GB Großvolderberg) und als Eigentümerin des Gst 1137 in EZ 123 GB Volders und des Gst 1138 in EZ 67 GB Volders, einerseits und Herrn Martin Zürcher andererseits, genehmigt.**
- b) **Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Trennstück 1 von 41 m² aus dem Gst 22, das Trennstück 2 von 21 m² aus dem Gst 21/1, das Trennstück 3 von 52 m² aus Gst 23/2, das Trennstück 4 von 210 m² aus dem Gst 23/1 je in EZ 90005 GB Großvolderberg gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Josef Friedl vom 20.10.2009, GZ: 14298/09 und das Trennstück 2 von 90 m² aus dem Gst 23/1 in EZ 90005 GB Großvolderberg gemäß Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG vom 25.10.2009, GZ: 59/09, in das öffentliche Gut aufzunehmen.**

zu 4) **Kröllnweg; Tauschvertrag mit Dr. Martin Wieser und Frau Diemut Stadelmann.**

Bgm. Harb bittet GV Dr. Klausner den Vertrag betreffend des Grundtausches mit Dr. Martin Wieser und Frau Diemut Stadelmann betreffend eines Verbindungsweges Krölln – Großvolderbergstraße zu erläutern.

GV Dr. Klausner zeigt auf dem Grundteilungsplan die Wege. Er informiert, dass Dr. Wieser und Frau Stadelmann auch am Unterberg Grund abgetreten haben und fasst zusammen: Mit dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes einerseits und den Miteigentümern Dr. Martin Wieser und Diemut Stadelmann andererseits, übergeben die Miteigentümer Dr. Martin Wieser und Diemut Stadelmann im Tauschwege aus ihrer Liegenschaft in EZ 61 GB Volders das Trennstück 1 von 7 m² aus dem Gst 1154/2, das Trennstück 4 von 66 m² aus dem Gst 1154/1, das Trennstück 5 von 28 m² aus dem Gst 1153 und das Trennstück 7 von 102 m² aus dem Gst 1154/1, wobei sämtliche Trennstücke unter Vereinigung mit dem Gst 1241 zur Liegenschaft in EZ 80 zugeschrieben werden, an die Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes und erhalten hiefür von letzterer das Trennstück 8 von 452 m² aus dem Gst 1241 in EZ 80, wobei dieses Trennstück unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1155 zur Liegenschaft in EZ 61 zugeschrieben wird. Diesem Tausch liegt die Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG vom 19.10. 2009, GZ: 70/08, zugrunde.

Als weitere Gegenleistung übergeben die Miteigentümer Dr. Martin Wieser und Diemut Stadelmann gemäß Vermessungsurkunde der Ingenieurgemeinschaftsvermessung AVT ZT GesmbH, GZ.: 14088/08, aus ihrem Gst 1079/1 das Trennstück 18 von 45 m² und aus ihrem Gst 1083/2 das Trennstück 16 von 52 m², wobei beide Trennstücke unter Vereinigung mit dem Gst 1272 (Unterbergstraße) zur Liegenschaft in EZ 80 zugeschrieben werden. Die grundbücherliche Durchführung der Zuschreibung der beiden letztgenannten Trennstücke erfolgt gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bgm. Harb bedankt sich bei RA GV Dr. Klausner für seinen Einsatz bei der rechtlichen Beratung in Gemeindeangelegenheiten und die Vorbereitung der Tauschverträge.

Beschlüsse:

- a) **Einstimmig wird der Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders als Verwalterin der öffentlichen Gutes einerseits und den Miteigentümern Dr. Martin Wieser und Diemut Stadelmann andererseits, genehmigt.**
- b) **Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Trennstück 1 von 7 m² aus dem Gst 1154/2, das Trennstück 4 von 66 m² aus dem Gst 1154/1, das Trennstück 5 von 28 m² aus dem Gst 1153 und das Trennstück 7 von 102 m² aus dem Gst 1154/1, das Trennstück 18 von 45 m² aus dem Gst. 1079/1 und das Trennstück 16 von 52 m² aus dem Gst. 1083/2 je in EZ 61 GB Volders in das öffentliche Gut aufzunehmen und hiefür das Trennstück 8 von 452 m² aus dem Gst 1241 in EZ 80 GB Volders als öffentliches Gut aufzulassen.**

Index: Kröllnweg; Tauschvertrag mit Dr. Martin Wieser und Diemut Stadelmann

zu 5) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung: Ansuchen von Tschugg Josef um Umwidmung der Gste 107/3 und einer Teilfläche aus Gst 107/2, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz mit Flugdach“.**

Bgm. Harb berichtet vom Umwidmungsantrag des Herrn Josef Tschugg, Grubertalstraße 8, zur Errichtung eines Carports auf Gst. 107/3 und auf einer Teilfläche von Gst. 107/2.

Beschlüsse:

Einstimmig wird die Auflage des nachstehend angeführten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. beschlossen:

Umwidmung des Grundstücks 107/3 und einer Teilfläche aus 107/2, beide KG Großvolderberg (Bereich „Grubertalstraße - Pirchegg“) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz mit Flugdach“ gemäß § 43, Abs. TROG 2006.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung; Tschugg Josef

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 6) **Verlängerung der Energiesparmaßnahmen.**

GV DI Wessiak berichtet, dass im Jahr 2010 – wie aus der Tabelle zu entnehmen ist – bisher 13 Solaranlagen, 24 Sanierungen, 2 PV – Anlagen und 2 Heizkesseltausche gefördert wurden. Jedes Jahr um diese Zeit wird die Verlängerung der Energiesparmaßnahmen beschlossen, sie gilt jeweils immer nur für ein Jahr, damit man in jedem Jahr je nach finanzieller Lage neu entscheiden kann.

Zusammenfassung Förderungen

Jahr	Solaranlagen								
	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	
1998	4	2.252,86							
1999	8	4.033,34							
2000	4	1.598,80							
2001	3	1.744,15							
2002	1	600,00							
2003	14	15.550,00							
2004	7	14.334,96	1	172,06					
2005	11	10.809,00	14	11.664,99					
2006	24	31.255,80	18	17.831,92					
2007	38	45.692,40	20	11.032,08					
2008	10	10.520,00	18	17.982,97	8	6.200,00			
2009	13	15.395,00	26	31.035,41	7	4.200,00			
2010	13	14.429,00	24	22.393,42	2	1.000,00	1	2.475,00	
							2	4.900,00	
Stand: 09.11.2010									
Summe:	150	168.215,31 €	121	112.112,85 €	17	11.400,00 €	3	7.375,00	

GV DI Wessiak erwartet ab 1.4.2011 einen starken Rückgang der Förderungsansuchen, da die einkommensunabhängige Landesförderung zu diesem Termin ausläuft. Er stellt den Antrag, die Förderung der Energiesparmaßnahmen auch für 2011 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Förderung der Energiesparmaßnahmen laut Richtlinie bis 31.12.2011 verlängern.

GV DI Wessiak teilt weiter mit, dass Herr Sieberer sen. für die erhaltene Förderung ein Dankeschreiben an die Gemeinde gerichtet hat. Es freut ihn besonders deshalb, weil die Auszahlung der Förderung ansonsten meist als selbstverständlich hingenommen wird.

Index: Energiesparförderung; Verlängerung für 2011

Neuaufnahme in die Tagesordnung

zu 7) **Rotes Kreuz Wattens; einvernehmliche Kündigung des Rettungsvertrages.**

Bgm. Harb teilt mit, dass das neue Rettungsgesetz in Kraft getreten ist und die Verrechnung des Rettungsdienstes ab 1.7.2011 ausschließlich über das Land erfolgen wird. Daher sei die Gemeinde aufgefordert worden, eine einvernehmliche Kündigung mit dem örtlichen Rettungsdienst herbeizuführen. Gespräche mit dem Roten Kreuz Wattens haben ergeben, dass diesbezüglich von ihrer Seite Kündigungsschreiben vorbereitet werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine einvernehmliche Kündigung des örtlichen Rettungsvertrages mit dem Roten Kreuz Wattens zum 30.6.2011 herbeizuführen.

Index: Rettungsvertrag; Kündigung Rotes Kreuz Wattens zum 1.7.2011

zu 8) **Neubau Feuerwehrrhalle; erweiterte Nutzung**

Bgm. Harb berichtet, dass es Überlegungen gab, dass der Schulungsraum im neuen Feuerwehrrhaus auch vom Seniorenverein Volders genutzt werden kann, weil vom Seniorenverein schon längere Zeit Raumbedarf angekündigt wurde. Der Ausschuss des Seniorenvereines hat in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss daher bei der Gemeinde angefragt, ob der Seniorenverein seine Veranstaltungen an den Mittwochnachmittagen im Schulungsraum der Feuerwehr abhalten kann und hat um Genehmigung durch den Gemeinderat ersucht. Gleichzeitig hat er aber darauf hingewiesen, dass der Einbau eines Personenaufzuges unbedingt notwendig sei.

Im Sonderausschuss „Neubau Feuerwehrrgebäude“ war schon öfters die behindertengerechte Ausstattung dieses öffentlichen Gebäudes Gegenstand von Diskussionen. Man war der Meinung, dass die Feuerwehr für sich keinen Lift oder dergleichen benötigen würde. Wenn nun aber dieses Gebäude auch vom Seniorenverein genutzt werden soll, ist der Einbau eines Liftes unumgänglich. Daher wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die behindertengerechte Ausstattung in diesem öffentlichen Gebäude durch den Einbau einer Aufzugsanlage zu ergänzen.

Nun soll grundsätzlich festgelegt werden, dass die Gemeinde Volders als Eigentümerin der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & CO KG über allfällige andere Nutzungen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Feuerwehr Volders entscheidet.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass über eine allfällige andere Nutzung des Schulungsraumes im 1. Stock der neuen Feuerwehrrhalle, inkl. Küche die Gemeinde als Eigentümerin der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & CO KG entscheidet. Dies hat in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Freiwilligen Feuerwehr Volders zu erfolgen.

Nach derzeitigem Stand wird eine erweiterte Nutzung des Schulungsraumes inkl. Küche sowie eines geeigneten Schrankes ab Fertigstellung durch den Seniorenverein Volders erfolgen.

GR Markart bedankt sich im Namen des Seniorenvereines für die Möglichkeit, den neuen Schulungsraum in der Feuerwehrrhalle nutzen zu können.

Index: Neubau Feuerwehrrhalle; erweiterte Nutzung des Schulungsraumes

Personalangelegenheiten (Information).

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Neuner gibt das Lob einer eh. Stadträtin aus Hall weiter, dass die Ausleuchtung der Fußgängerübergänge in Volders so gelungen ist.

GR Erler fragt an, ob es sein kann, dass der Jungbauernball nicht stattfinden kann, nur weil der Saalmeister auf Urlaub ist?

AL Dr. Rieser antwortet, dass gerade heute der Obmann der Jungbauern informiert wurde, dass der Ball stattfinden kann, und die Gemeinde für die Betreuung des Saales einen Ersatz einstellen wird.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 7. GR-Sitzung vom 18.11.2010:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Mag. Claus Mayr GR Josef Frischmann GR Karl-Heinz Heiss GR Gerhard Junker GR Johann Pysarczuk
Ersatz:	GR Markus Fankhauser GR Martin Zürcher GR Fritz Steinlechner GR Marlies Neuner GR Josef Wildauer GR Andreas Arnold GR Josef Wildauer
Beschlüsse:	12
davon einstimmig:	11
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	1
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. 25 Min.